

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**IWETEC**<sup>®</sup>

Industrie- und Werkstatttechnik

Werner-von-Siemens-Straße 16

D-36041 Fulda

Telefon: +49 661 9764-0

Fax: +49 661 9764-150

info@iwetec.com

www.iwetec.com



Zertifikat-Registrier-Nr. 019519 QM08 UM

Zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2008

DIN EN ISO 14001:2004

Druckdatum: 18.05.2016

überarbeitet am: 04.01.2016

Seite 1/6

**Bremsflüssigkeit DOT 4**

**Art.-Nr.: 980074**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Bremsflüssigkeit DOT 4

Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder des Gemischs: Bremsflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:**

IWETEC GmbH

Werner-von-Siemens-Str. 16

Telefon: +49 (0) 661 / 9764-0

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36041 Fulda

Fax: +49 (0) 661 / 9764-150

E-Mail: info@iwetec.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

\*\*

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS08 – Gesundheitsgefahr

**H373** STOT RE 2

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Verschlucken

GHS07 – Ausrufezeichen

**H319** Eye Irrit. 2

Verursacht schwere Augenreizung.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



**Signalwort:** Achtung

GHS07 GHS08

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

**Enthält:** Diethylenglykol

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H373** Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Verschlucken

Sicherheitshinweise:

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P103** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**P260** Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**P305+351+338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

**P337+313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P501** Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren:

**PBT:** Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

\*\*

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch

Beschreibung: -

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
143-22-6	205-592-6	Butyltriglykol	10-30	Eye Dam. 1, H318
111-46-6	203-872-2	Diethylenglykol	10-30	STOT RE 2, H373 Acute Tox. 4, H302
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	3-5	Repr. 1B, H360FD
111-77-3	203-906-6	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	1-2,99	Repr. 2, H361d
110-97-4	203-820-9	1,1'-Iminodipropan-2-ol	1-2,99	Eye Irrit. 2, H319
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,1-1	Eye Irrit. 2, H319
112-27-6	203-953-2	Trigol	0,1-1	

**SVHC** 10043-35-3 - Borsäure

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Hinweise für den Arzt:  
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse: Keine Informationen vorhanden.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

\*\*

## Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
143-22-6	Butyltriglykol	MAK vgl. Abschn.IIb
111-46-6	Diethylenglykol	Langzeitwert: 44 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG, Y, 11
10043-35-3	Borsäure	Langzeitwert: 0,5 mg/m <sup>3</sup> 2(I); AGS, Y, 10
111-77-3	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Langzeitwert: 50 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> EU, Y, H, 11

## DNEL-Werte

CAS-Nr.:	Bezeichnung:			
143-22-6	Butyltriglykol	Long term exposure – systemic effects, dermal	Worker	50 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Worker	195 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, dermal	Consumer	25 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Consumer	117 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, oral	Consumer	2,5 mg/kg/day
111-46-6	Diethylenglykol	Long term exposure – systemic effects, dermal	Consumer	53 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Consumer	12 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, dermal	Worker	106 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Worker	60 mg/m <sup>3</sup>
10043-35-3	Borsäure	Short term exposure – systemic effects, oral	Consumer	0,98 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, oral	Consumer	0,98 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Industry	8,28 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Consumer	4,15 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, dermal	Industry	392 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, dermal	Consumer	196 mg/kg/day
111-77-3	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Long term exposure – systemic effects, dermal	Industry	0,53 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Industry	50,1 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, dermal	Consumer	0,27 mg/kg/day
		Long term exposure – systemic effects, inhalation	Consumer	25 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – systemic effects, oral	Consumer	1,5 mg/kg/day
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Short term exposure – inhalation	Industry	101,2 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – dermal	Industry	20 mg/kg/day
		Long term exposure – inhalation	Industry	67,5 mg/m <sup>3</sup>
		Short term exposure – inhalation	Consumer	50,6 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – dermal	Consumer	10 mg/kg/day
		Long term exposure – inhalation	Consumer	34 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – oral	Consumer	1,25 mg/kg/day
112-27-6	Trigol	Long term exposure – dermal	Industry	40 mg/kg/day
		Long term exposure – inhalation	Industry	50 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – dermal	Consumer	20 mg/kg/day
		Long term exposure – inhalation	Consumer	25 mg/m <sup>3</sup>
		Long term exposure – oral	Consumer	1,25 mg/kg/day

## PNEC-Werte

CAS-Nr.:	Bezeichnung:		
143-22-6	Butyltriglykol	Fresh water	1,5 mg/l
		Marine water	0,15 mg/l
		Sediment fresh water	5,77 mg/kg
		Sediment marine water	0,13 mg/kg
		Soil	0,45 mg/kg
		Sewage Treatment Plant (STP)	200 mg/l
		Intermittent release	10 mg/l
111-46-6	Diethylenglykol	Fresh water	10 mg/l
		Marine water	1 mg/l
		Sediment fresh water	20,9 mg/kg
		Soil	1,53 mg/kg
		Sewage Treatment Plant (STP)	199,5 mg/kg
		Intermittent release	10 mg/l
		Intermittent release	10 mg/l
10043-35-3	Borsäure	Fresh water	2,02 mg/l
		Marine water	2,02 mg/l
		Intermittent release	13,7 mg/l
		Soil	5,4 mg/kg
		Sewage Treatment Plant (STP)	10 mg/l
		Intermittent release	10 mg/l
		Intermittent release	10 mg/l
111-77-3	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Fresh water	12 mg/l
		Marine water	1,2 mg/l
		Intermittent release	12 mg/l
		Sediment fresh water	44,4 mg/kg
		Sediment marine water	4,44 mg/kg
		Soil	2,44 mg/kg
		Sewage Treatment Plant (STP)	10000 mg/l
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Fresh water	1 mg/l
		Marine water	0,1 mg/l
		Sediment	4 mg/kg
		Soil	0,4 mg/kg
		Soil	0,4 mg/kg
112-27-6	Trigol	Fresh water	10 mg/l
		Marine water	1 mg/l
		Sewage Treatment Plant (STP)	10 mg/l
		Sediment fresh water	46 mg/kg
		Soil	3,32 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (\*)**

**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

Aggregatzustand: Flüssigkeit	Farbe: Bernsteinfarben	(*) Geruch: Nicht charakteristisch	Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C: (*)	7-10,5		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	<-50	°C	
Siedepunkt / Siedebereich: (*)	>205	°C	
Flammpunkt:	>90	°C	
Zündtemperatur:	>300	°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zersetzungstemperatur: (*)	Nicht bestimmt.	°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.		
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.		
Dampfdruck bei 20°C:	<2	mbar	
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.		
Relative Dichte bei 20°C: (*)	1,01 – 1,07	g/ml	
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): (*)	Nicht bestimmt.		
Viskosität, dynamisch bei 20°C:	Nicht bestimmt.		
Viskosität, kinematisch bei 20°C:	5-10	cSt	
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	Keine Daten verfügbar.		
EU-VOC: (*)	0,00	%	
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.		
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:	Keine Informationen verfügbar.
Chemische Stabilität:	Keine Informationen verfügbar.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Peroxidbildung möglich. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

\*\*

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral LD50	3771,15	Ratte
1111-46-6 Diethylenglykol		
Oral LD50	12565 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	11890 mg/kg	Kaninchen
10043-35-3 Borsäure		
Oral LD50	2660 mg/kg	Ratte
111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol		
Oral LD50	5500 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	6540 mg/kg	Kaninchen

**Primäre Reizwirkung**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Reizwirkung.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizwirkung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Effekt (Karzinogenität/Mutagenität/Reproduktionstoxizität):	Keine Informationen vorhanden.
STOT-SE:	Keine Informationen vorhanden.
STOT-RE:	Keine Informationen vorhanden.
Weitere Hinweise:	<i>Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend</i>

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

(\*)

**Toxizität**

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential: (*)	Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: (*)	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>16 01 13*</b> Bremsflüssigkeiten.

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
--------------------------------------	---

**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport****UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

**Transportgefahrenklassen**

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

**Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

**Umweltgefahren**

Marine pollutant: Nein.

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
UN „Model Regulation“: -

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten.*

VOC: Siehe Abschnitt 9.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken

#### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.